Zeitschrift: Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft

Band: 51 (1994)

Heft: 2

Artikel: Wann feierte Ovid die Feralia? Zu Ov. Fast. 2,567f.

Autor: Rüpke, Jörg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-39785

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wann feierte Ovid die Feralia? Zu Ov. *Fast.* 2,567f.

Von Jörg Rüpke, Tübingen

Da Ovids Kalenderdichtung einen Kommentar zum Kalender, aber selbst keinen durchlaufenden Kalender bietet, dessen Informationen der Leser *Tag für Tag* folgen könnte, benötigt sie eindeutige Datierungen, das heisst eindeutige Bezugnahmen auf die dem Leser bekannten, vielleicht sogar in Buchform zur Verfügung stehenden *fasti*[1]. In einem abwechslungsreichen, aber durchweg einfach nachvollziehbaren System von fortschreitenden Nächten, Tagen, Morgenröten, Morgensternen sowie Sonnenauf- und Sonnenuntergängen führt der Text durch die Daten jedes Monats. Dabei bieten die Nonen und Iden Fixpunkte, von denen er die Vorwärtsrechnung erneut beginnen lassen und so übersichtlich halten kann. Dieses System funktioniert für die maximal fünftägige Periode zwischen Kalenden und Nonen und die siebentägige Periode zwischen Nonen und Iden ohne Probleme, führt aber in der zweiten Monatshälfte, die bis zu achtzehn Tage umfassen kann, zu Komplizierungen. Ovid möchte nicht, dass der Leser Strichlisten führt. Um die Zahlen klein zu halten, ergänzt er die Vorwärtszählung von den Iden durch Abstandszählungen vom Monatsende her – und hier kommt es zu Missverständnissen.

Unter den durch Rückwärtsrechnung erzeugten Daten, dem Normalfall römischer Datierungspraxis, hat kein Problem den Interpreten so viel Kopfzerbrechen bereitet wie die Datierung der Feralia, die im zweiten Buch behandelt werden (533–616). Der Text lautet bei Franz Bömer (Heidelberg 1957) und in der Teubner-Edition von E. H. Alton, D. E. W. Wormell und E. Courtney (Leipzig 1978; ^{3}1988), aber auch in den anderen neueren Ausgaben:

> *Nec tamen haec ultra, quam tot de mense supersint*
> *Luciferi, quot habent carmina nostra pedes.*
> *Hanc, quia iusta ferunt, dixere Feralia lucem;*
> *ultima placandis manibus illa dies* (2,567–570).

Mit dieser Textgestalt folgen die Herausgeber dem von Vaticanus Latinus 3262 überlieferten *pedes*. Je nachdem, welche antike metrische Theorie man für Ovid annimmt, käme man damit auf einen Abstand zum Monatsende von

* Für die Anregung zur Beschäftigung mit dem Problem danke ich Herrn Prof. Hubert Cancik und den Mitgliedern des «Arbeitskreises Sozialgeschichte der römischen Religion», Tübingen, für intensive Diskussion Dr. Helmut Krasser, Stefan Monhardt, Prof. Ernst A. Schmidt und Dr. Johannes Schwind.

1 Ov. *Fast.* 1,657; Cic. *Att.* 4,8a,2.

zwölf oder – eher – elf Tagen[2]; unterstellt man eine mit der kalendarischen Rechnung übereinstimmende Datierungsweise, wie sie auch wenig später für das Regifugium am 24. Februar Anwendung findet – *sextus ab extremo ... mense dies*, das heisst *ante diem VI. Kalendas Martias* –, käme man damit bestenfalls auf *a. d. XI. Kal. Mart.*, den 19. Februar. Diese Datierung widerspricht der einheitlichen Überlieferung der Kalender. Sowohl die Fasti Antiates maiores, die Fasti Caeretani, Maffeiani, Verulani, Farnesiani und schliesslich auch die Fasti im Chronographen von 354 sind für diese Tage erhalten und bezeugen den 21. Februar als Datum der Feralia vor und nach Ovid[3]. In Anbetracht einer so einhelligen Tradition darf man nicht folgern, dass die Information des Gedichts falsch ist[4], sondern muss schliessen, dass der Text als solcher nicht in Ordnung ist. Einen derartig schweren Fehler Ovid zuzutrauen ist inakzeptabel; die sukzessiven Datierungen der Folgetage führen zwar keine Entscheidung herbei, sprechen aber auch nicht gegen die korrekte Datierung auf den 21. durch Ovid. Die Annahme Nicks, Ovid hätte aus Versehen den Februar für die Berechnung als Monat mit 31 Tagen zugrundegelegt[5], ist absurd: Für einen Römer gab es keinen «21. Februar», der umzurechnen gewesen wäre; die Feralia fanden *a. d. IX. Kal. Mart.* statt.

Vor einer näheren Erörterung der Textgestalt unserer Passage gilt es, das zugrundeliegende Datierungsprinzip zu klären. Rechnet Ovid (jeweils in der römischen Zählweise der Inklusivrechnung) vom Monatsende her oder rechnet er von den Kalenden des Folgemonats her, was dann der üblichen Datierungspraxis *ante diem ... Kalendas ...* entspräche? Eine kurze Analyse der betreffenden Stellen zeigt, dass Letzteres gilt und dass Nicks – bislang unwidersprochene – Annahme einer Mischung beider Systeme im Gedicht[6] so nicht zutrifft.

Eindeutig dem kalendarischen System gehört die erste Rückwärtszählung am 27. Januar an: *At quae venturas praecedit sexta Kalendas* (1,705). Das Signal *Kalendas* ist eindeutig; in dieser Form kommt es in den folgenden

2 Mit Franz Bömer, *P. Ovidius Naso. Die Fasten 2: Kommentar* (Heidelberg 1958) 125, der u.a. auf *Am.* 1,1,27 verweist, wird man für Ovid die Elfzahl annehmen müssen. Indiskutabel ist die Lösung von Gerhard Radke, *Fasti Romani: Betrachtungen zur Frühgeschichte des römischen Kalenders* (Münster 1990) 18, der nach einer angeblich römisch-umbrischen Sakralrechnung (s. meine Rez. *Gnomon* 64, 1992, 140f.) die Feralia bis zum Mittag des 22. ausdehnt und dann für den Rest des Februar mit sechs Morgensternen auskommt.

3 *Inscr. It.* 13,2,5. 65. 73. 165. 224. 241. Degrassi behandelt das Problem nicht.

4 Die Rettungsversuche in den Ausgaben von Burmann (Amsterdam 1727) bis Giovanni Battista Pighi (Mailand 1973) sind ebenso phantasievoll wie unwahrscheinlich; da ihren Ansätzen im folgenden die Argumentationsgrundlage entzogen wird, erübrigt sich eine Auseinandersetzung.

5 Gustav Nick, «Kritisches und exegetisches zu Ovids Fasten», darin: «IV. Die datierung der Feralia, Ov. Fast. II,567–570», *Philologus* 41 (1882) 445–452, hier 450; zustimmend referiert in der Teubnerausgabe. Bei Nick findet sich auch eine Diskussion der umfangreichen älteren Literatur zum Problem.

6 Ebd., 451f.

Büchern nicht mehr vor. Nur wenige Verse später, am 30. Januar, datiert Ovid aber anders: *Haec erit a mensis fine secunda dies* (1,710). Nach der Erwähnung der Kalenden bei der vorausgehenden Rechnung ist diese Datierung eindeutig, aber nicht – wie sich in der Folge herausstellen wird – aufgrund der Formulierung *a mensis fine*, sondern aufgrund der Zahl zwei: Der Vortag heisst in der kalendarischen Rechnung *pridie*; *secunda* signalisiert damit jedem römischen Leser die Benutzung eines anderen Zählungssystems.

Mit der nächsten Rückwärtsrechnung befindet man sich bereits bei den Feralia, die daher ausser Betracht bleiben müssen. Es folgt im Februar noch das Regifugium (24.), das in 2,686 eindeutig nach der Kalendenrechnung datiert wird. Das folgende Datum der Equirria am 27. scheint der bisherigen Rechnung zu widersprechen: *Iamque duae restant noctes de mense secundo* (2,857). Der Eindruck täuscht aber. Gleich zwei Signale weisen eindeutig auf eine «private» Zählung: erneut die Zahl zwei, dazu die Verwendung von *noctes* statt *dies*.

Die hohe Datendichte des März ermöglicht Ovid, die zweite Monatshälfte allein mit Vorwärtsrechnungen zu strukturieren. Im April bedient er sich nur für die Robigalia am 25. der Rückwärtsrechnung: *Sex ubi, quae restant, luces Aprilis habebit* (4,901). Der erneute Rückgriff auf die nichtkalendarische Rechnung stiftet keineswegs Verwirrung: Das Subjekt des Satzes, *Aprilis*, macht hinreichend deutlich, dass die Kalenden des Mai nicht mitzuzählen sind. Dasselbe Verfahren kommt am 24. Juni zum Tragen: *Post septem luces Iunius actus erit* (6,774).

Alle weiteren Rückwärtsrechnungen folgen dem üblichen Datierungsverfahren. Das gilt für den 19. (*iam sex et totidem luces de mense supersunt, / huic unum numero tu tamen adde diem* 6,725f.) ebenso wie für den 22. Juni (*quintus*[7] *ab extremo mense bis ille dies* 6,768) und den 29. des Monats (*tot restant de mense dies quot nomina Parcis* 6,795). Es gilt auch für die Datierung der Zwillinge mit dem Abstandswert zwölf (5,695f.), das heisst auf den 21. Mai. Die Datierung dieser Ovidpassage auf den 20. Mai in unseren Editionen ist nicht nur nach den bisher angestellten Überlegungen zur Datierungspraxis falsch. Zwar reichen die Datierungen für den Eintritt der Sonne in das Sternbild der Zwillinge in anderen römischen Quellen vom 18. bis zum 20. Mai[8], doch lässt sich Ovids intendierte Datierung durch den Blick auf den Übergang zu den Agonia, die unzweifelhaft auf den 21. Mai fallen, absichern: Ohne jeden datierungsähnlichen Übergang formuliert Ovid (5,721f.): *Ad Ianum redeat, qui quaerit Agonia quid sint, / quae tamen in fastis hoc quoque tempus habent.*

7 Das in einigen alten und guten Codices überlieferte *quantus* kann nicht aus ursprünglichem *quartus* (in das es die meisten späteren Abschriften verwandeln) entstanden sein: «Acht» statt «zehn» setzte eine durch nichts zu rechtfertigende Exklusivrechnung voraus.

8 Degrassi, *Inscr. It.* 13,2,460. Zu den tatsächlichen astronomischen Daten Ideler, «Über den astronomischen Theil der Fasti des Ovid», *Abh. Kgl. Akad. der Wiss. Berlin, phil.-hist. Kl.* 1822–1823 (1825) 137–169.

Die Durchsicht hat erwiesen, dass Ovid die beiden Verfahren, vom letzten Tag des Monats oder vom ersten Tag des Folgemonats zu zählen, nicht einfach nebeneinander verwendet. Gerade in den weniger präzis formulierten Stellen – *restant de mense* oder ähnlich – wird die Norm der allgemeinen Kalendenrechnung anerkannt. Wann immer Ovid von dieser Praxis abweicht, wird der Leser durch eindeutige sprachliche Signale auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht umzudenken. Auch für die im Mittelpunkt dieser Untersuchung stehende Datierung der Feralia – *quam tot de mense supersint / Luciferi* – muss daher primär nach einer Lösung gesucht werden, die der Kalendenrechnung gerecht wird.

Wie bereits dargelegt, ist *pedes*, dem *a. d. XI. Kal.* entsprechen würde, schon aus sachlichen Vorüberlegungen unhaltbar. Die Emendation, die ich im folgenden präsentieren möchte, ist nicht neu. Sie stammt von Hermann Winther, der in seiner Berliner Dissertation von 1885, *De fastis Verrii Flacci ab Ovidio abhibitis*, unter dem Eindruck der Mommsenschen Edition der Kalender im ersten Band des *Corpus Inscriptionum Latinarum* von der richtigen Prämisse ausging, dass ein von derartigen Kalendern (und – so Winther – insbesondere den Fasti Praenestini) umgebener Dichter den mit *pedes* unterstellten Fehler nicht hätte begehen können[9]. Aufgrund des falschen Stellenwertes, den man den Überlieferungsvarianten einräumte, wurde seine Behebung der Textverderbnis, die er nur mit dem Verweis auf die Lesung *dies* begründet und mit *Epist.* 15,108 illustriert hatte, nicht ernsthaft diskutiert[10]. In den neuesten Editionen[11] fehlt sie selbst im Apparat – eine Rechtfertigung, die hier auf einem anderen Wege gewonnene alte Lösung erneut vorzustellen.

Die kritische Analyse der Überlieferung lehrt, dass die Lesung *pedes* schon aufgrund der Recensio hätte abgelehnt werden müssen. Wie an fast allen anderen Stellen, an denen der auch als «Ursinianus» (U) bezeichnete Kodex des elften Jahrhunderts gegen die wichtigsten anderen Textzeugen steht[12], handelt es sich um eine durchdachte, aber letztlich nicht haltbare Konjektur[13]: Gerade die Teubneriana beachtet diesen Grundsatz sonst sehr konsequent. *Dies*, das die anderen wichtigen Textzeugen bieten, muss als im Archetypus überliefert gelten. Die Variante *pedes* liefert als solche kein Indiz für eine Korruptel.

9 Siehe schon die Editio maior von Rudolf Merkel (Berlin 1841) xli: «Necesse est tabulam Maffeanam reddat Ouidius».

10 Obwohl sie von Rudolf Ehwald akzeptiert wurde, erschien sie in der mit Friedrich Walter Lenz veranstalteten Teubneriana (*P. Ovidius Naso 3,2: Fastorum libri VI fragmenta*, Leipzig 1924) nur im Apparat, dann geriet sie zunehmend in den Hintergrund. Eine Diskussion fehlt bei Bömer (oben Anm. 2) wie bei Henri Le Bonniec, *Études ovidiennes: Introduction aux Fastes d'Ovide* (Frankfurt a.M. 1989).

11 Teubneriana: E. H. Alton/D. E. W. Wormell/E. Courtney (Leipzig 1978); Edition Budé: R. Schilling (Paris 1992).

12 Zur generellen Stellung von U vgl. Georg Luck, *Untersuchungen zur Textgeschichte Ovids* (Heidelberg 1969) 49–53.

13 Zu dieser Charakteristik von U vgl. Carlo Landi/L[uigi] Castiglioni (edd.), *P. Ovidi Nasonis Fastorum libri VI* (Mailand ^{2}1950) xiiiff., insbesondere xvi.

Zwei Erklärungen liessen sich für *dies* finden: Zum einen könnte Ovid von den Wochentagen sprechen, die in seinem Gedicht (zumindest implizit) behandelt werden: Mit den *nundinae* beginnend, schliesst sich der Kreis nach acht Tagen jeweils am neunten Tag (1,54). Die zweite Möglichkeit bestände darin, dass Ovid mit den *dies*, die seine *carmina* «beinhalten», die neun Tage der Parentalia selbst meint, die von den «Versen» behandelt werden. Beide Lösungen lassen sich nicht völlig ausschliessen, verlangen aber schon auf der sprachlichen Ebene ein gerütteltes Mass an Toleranz.

Vergleicht man unsere Textstelle mit zwei weiteren Passagen, in denen Ovid mit *tot ... quot* absolute Datierungen vornimmt, erkennt man, dass beide Lösungen im Datierungsstil der Fasten keinen Platz haben. Für die Zwillinge am 21. Mai (*a. d. XII. Kal. Iun.*) drückt Ovid die Zwölf durch die Taten des Hercules aus (5,695f.), für den 29. Juni (*a. d. III. Kal. Iul.*) setzt er die Namen der Parcae ein (6,795f.). Daraus geht klar hervor: Ovid will variieren, will aber in Datierungsangelegenheiten vor allem eindeutig sein. Die Denksportaufgabe mit der Länge der Parentalia kommt nicht in Frage[14].

Damit bleibt nur noch der Weg der Divinatio. Bereits Rudolph Merkel hatte ihn mit dem Vorschlag *vices* betreten, eine Lösung, die weder paläographisch überzeugt noch das Sachproblem klärt[15]. An dieser Stelle ist auf den Wintherschen Vorschlag zurückzugreifen. Welche Neunzahl könnte Ovid mit *carmina nostra* in Verbingung bringen? Metrisch-technische Spitzfindigkeiten sind nicht zu erwarten. Des Rätsels Lösung bringen die neun Musen. Damit zielt Ovid über die vorliegende Dichtung hinaus. Zwar kann er auch hier nicht nur eine einzelne, sondern alle Musen anrufen (beispielsweise in 6,797–799); dennoch dürfte in diesem Kontext mehr gemeint sein: Wenn er sonst in den *Libri Fastorum* von diesem Werk selbst spricht, verwendet er den Singular *carmen*[16].

Eine Formulierung, wie sie am Beginn unserer Überlieferung bereits verloren war, ist an einer anderen Stelle des Ovidischen Œuvres erhalten. In der *Ars amatoria* schreibt er: *O ita, Phoebe, velis ita vos, pia numina vatum, in-*

14 Daran scheitert auch die Huelsensche Konjektur *luctiferos*, die schon aus sprachlichen Gründen (vgl. Bömer ad loc.) auszuschliessen ist. Für die Annahme einer sehr frühen Textverderbnis spricht auch die Datierung der Feralia in den vorangestellten Kalendern der Ovidhandschriften (vgl. Luck [oben Anm. 12] 49; Merkel [1841, oben Anm. 9] hat in der Praefatio, liii–lviii, diese Fasten, deren Festbestand aus Ovid gewonnen ist, die aber Wochenbuchstaben liefern, vorgestellt). Sie datieren die Feralia auf den 18. Februar, den Tag nach den von Ovid zuvor behandelten Quirinalia, haben aber im Ovidtext einhellig *dies*. Damit kann diese Lesart keine sachlich begründete Emendation von *pedes* darstellen. Dass die Fasten-Information keine Sondertradition darstellt, zeigen die Datierungen der Folgetage bis zum Regifugium, die fast durchgängig falsch ausfallen: Es sind keine präzisen Informationen, die dem zugrunde liegen, sondern Ovidauslegungen, die mit *dies* nichts anfangen können und die Tage nach den Quirinalia einfach auf diese folgen lassen.

15 Abgelehnt schon von Nick (oben Anm. 5) 446.

16 Eine (nicht wirklich beweiskräftige) Ausnahme bildet die Formulierung in 1,17: *dederis in carmina vires.*

signis cornu Bacche, novemque deae (3,347f.). Und eine noch ähnlichere Formulierung bietet die Epistula Sapphus (*Epist.* 15,108): *Perque novem iuro, numina nostra, deas.* Vielleicht wusste ihr Verfasser, wenn es nicht Ovid war[17], was jener in den *Libri Fastorum* 2,567f. wirklich geschrieben hatte, bevor eine winzige und wahrscheinlich von dem ähnlichen Ende des folgenden Pentameters (*illa dies* 570) beeinflusste[18] Verschreibung einen schwarzen Fleck auf die weisse Weste des Fastenfachmannes Ovid brachte:

Nec tamen haec ultra, quam tot de mense supersint
Luciferi, quot habent carmina nostra deas.

17 Die Verfasserschaft von *Heroides* 15 ist weiterhin umstritten. Nach der ausführlichen Verteidigung durch Heinrich Dörrie, *P. Ovidius Naso, Der Brief der Sappho an Phaon: mit literarischem und kritischem Kommentar im Rahmen einer motivgeschichtlichen Studie* (München 1975) haben sich zuletzt R. J. Tarrant, «The Authenticity of the Letter of Sappho to Phaon (Heroides XV)», *HSCPh* 85 (1981) 133–153, und Charles E. Murgia, «Imitation and Authenticity in Ovid: Metamorphoses 1,477 and Heroides 15», *AJPh* 106 (1985) 456–474 (zustimmend referiert bei Friedrich Spoth, *Ovids Heroides als Elegien* [München 1992] 9 Anm. 2) mit Verweis auf zahlreiche als Imitation erklärbare Eigenheiten des Sapphobriefes gegen Ovid als Autor ausgesprochen. Unsere Stelle bringt diese Frage nicht voran.

18 Alton/Wormell/Courtney (oben Anm. 11) App. ad loc.